



## Elterninformation

Kundinnen und Kunden im Alter von 6-17 Jahren können Mitglied im Jugendclub VR Nordlichter werden. Die Mitgliedschaft ist kostenlos. Voraussetzung ist lediglich ein Konto (Girokonto, Sparkonto, Geschäftsguthaben) bei der VR Bank Nord eG. Nach Einreichung der für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen, bekommt das Jugendclubmitglied ein Begrüßungsschreiben.

### Während der Veranstaltung

Unsere Betreuerinnen und Betreuer gewährleisten während der Veranstaltungen die Aufsicht. Jedoch kann es den Teilnehmern während der Veranstaltungen erlaubt werden, sich ihrem Alter entsprechend in Dreiergruppen oder mehr frei zu bewegen und unterstehen nicht mehr der Aufsicht. Während der Veranstaltungen wird Rücksicht und mitverantwortliches Handeln erwartet. Das Rauchen, das Mitbringen bzw. Verzehren von alkoholischen Getränken sowie der Genuss von anderen unter das Betäubungsmittelgesetz fallenden Substanzen ist nicht gestattet.

News zu Aktionen und Veranstaltungsangeboten

Damit alle Mitglieder des Jugendclubs VR Nordlichter rechtzeitig über Veranstaltungsangebote informiert werden, wird es eine Seite auf unserer Homepage [www.vrbanknord.de/nordlichter](http://www.vrbanknord.de/nordlichter) geben sowie die Möglichkeit der Anmeldung zu einem WhatsApp Kanal [www.vrbanknord.de/nordlichter-whatsapp](http://www.vrbanknord.de/nordlichter-whatsapp). Dort bekommt ihr alle Informationen zu Aktionen und Veranstaltungen. Darüber hinaus werden wir auf unseren Social-Media-Kanälen, Facebook und Instagram, darüber informieren.

### Versicherungsrechtliche Situation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Während der gesamten Dauer der Reise bzw. Veranstaltung ist jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer durch uns unfallversichert. Die Betreuerinnen und Betreuer sind über die bestehende Betriebshaftpflichtversicherung abgesichert.

### Verantwortlichkeit, Qualifikation der Betreuer und Aufsicht

Bei jeder Veranstaltung sind mehrere Betreuerinnen und Betreuer anwesend. Diese koordinieren die gesamte Veranstaltung, die Aufsicht, die Ausflüge und das Sportprogramm. Entsprechend der Teilnehmerzahl werden Betreuerinnen und Betreuer gestellt, die bei mehrtägigen Fahrten rund um die Uhr für Teilnehmerinnen und Teilnehmer da sind.

### Verpflegung und Unterbringung

Unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden während der Veranstaltungen so verpflegt, wie es dem jeweiligen Programm zu entnehmen ist.

### Buszustiege und Fahrtzeiten

Je nach Fahrttermin werden in den einzelnen Orten Buszustiege festgelegt. Dies geschieht im Sinne der Teilnehmerinnen und Teilnehmer möglichst in deren Nähe. Um die Gesamtdauer der Fahrt so kurz wie möglich für alle Mitreisenden zu gestalten, versuchen wir, je nach Anzahl der vorliegenden Anmeldungen aus dem jeweiligen Gebiet, die Zustiege zentral zu halten.



Ganz besonders bitten wir darum, zu berücksichtigen, dass wir über Fahrdauer, erwartete Ankunftszeiten und Rückreisezeiten aufgrund der unkalkulierbaren Verkehrslage keine verbindlichen Zusagen treffen können. Die Ausstiegsorte auf dem Heimweg entsprechen denen auf dem Hinweg, sofern im Vorfeld nicht anders vereinbart.

### **Informationspflicht zwischen den Betreuerinnen und Betreuern und Eltern**

In dem vorgenannten Fall wird zunächst das Gespräch zwischen Betreuerinnen und Betreuern und Eltern stattfinden. Aber auch bei anderen, schwerwiegenden Unregelmäßigkeiten im Fahrtverlauf und während des Aufenthaltes werden die Eltern umgehend informiert. Im Vorfeld sind die Eltern gehalten, uns über Umstände (gesundheitlich oder psychisch) der Teilnehmerin oder des Teilnehmers zu informieren, welche die ordnungsgemäße Durchführung der Reise gefährden könnten.

### **Sportliche Aktivitäten**

Während einzelner Veranstaltungen sind u. a. auch sportliche Aktivitäten ins Programm eingebunden. Bei mehrtägigen Freizeit-Veranstaltungen ist i.d.R. ein umfassendes Sport- und Freizeitangebot vorhanden. Vom Badesee über den Swimmingpool bis hin zu Wasserski stehen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern je nach Veranstaltung zahlreiche Vergnügungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die jeweilige Anforderung ist durch die Ausbilderinnen und Ausbilder so gestaltet, dass die Teilnehmerin/ der Teilnehmer seinen Leistungsanspruch selbst bestimmen kann.

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die Betreuerinnen und Betreuer über ein mögliches Handicap (z. B. Teilnehmer/ Teilnehmerin kann nicht schwimmen, hat eine Behinderung, muss Medikamente einnehmen, reagiert auf einige Sachen allergisch) umgehend zu informieren. Sofern dieses bereits bei der Anmeldung bekannt ist, sind die Eltern verpflichtet, die Betreuerinnen und Betreuer darauf hinzuweisen und dies schriftlich anzuzeigen.

### **Anmeldeverfahren**

Die Anmeldung erfolgt über die Veranstaltungsplattform der VR Bank Nord eG.

Bitte beachten Sie den jeweiligen Anmeldebeginn und das Anmeldeverfahren. Diese Informationen finden Sie in den jeweiligen Aktionsinformationen.

### **Rücktrittsregelungen**

Wer mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn absagt oder grundsätzlich für einen Ersatzteilnehmer sorgen kann, bekommt den vollen Betrag erstattet. Erfolgt die Absage erst 7 Tage vorher (ohne Ersatz), reduziert sich die Rückerstattung auf 50 %. Sagt ein Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen kurzfristig ab, wird gegen Vorlage eines ärztlichen Attests, der komplette Betrag erstattet. Bei spontanen Absagen ohne konkreten Anlass, können wir aus organisatorischen Gründen leider keine Erstattung vornehmen.